

## **Beschluss:**

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stellt fest, dass auch dem Haushalt 2020 der Stadt Wipperfürth erhebliche Mittel für Integration und Aufwendungen für Flüchtlinge fehlen und mitunter der kommunalen Familie vorenthalten werden – siehe Vorbericht zum Haushalt Seite I-16 und Informationen Kämmerer bei der Einbringung zu diesem Thema –mindestens 438.000.- Euro (Integrationsmittel) plus mangelnde Kostendeckung der Aufwendungen (mind 220.000.-) plus fehlende Kostenübernahme für Duldungen fehlen zur Bewirtschaftung des Haushalts und der Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben.

Der Rat der Stadt Wipperfürth fordert deshalb die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf

1. ihr Versprechen einzuhalten und die vom Bund an die Länder für die Integration von geflüchteten Menschen vorgesehenen Mittel (Integrationspauschale bzw. nunmehr „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“) in voller Höhe für die Jahre 2020 und 2021 an die Kommunen weiterzuleiten
2. die Pauschalen nach dem FlüAG auf den im „Lenk-Gutachten“ ermittelten Ist-Kostenstand anzuheben ,
3. die Dauer des Erstattungszeitraums für Geduldete von derzeit 3 Monaten nach ablehnendem Asylbescheid auszuweiten, solange diese Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.